

# Leipziger Tageblatt

und

## Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N<sup>o</sup> 298.

Dienstag den 25. October.

1859.

### Bekanntmachung.

Die für die bevorstehende Neuwahl des mit dem 2. Januar 1860 auscheidenden Dritttheiles der Herren Stadtverordneten und Ersazmänner angefertigte

#### Wahlliste

ist von heute an auf dem Saale und im Durchgange des Rathhauses zu Jedermanns Ansicht ausgehängt und im Expeditionslocale der Herren Stadtverordneten in der alten Waage ausgelegt; auch werden Abdrücke derselben nebst Stimmzetteln unter die stimmberechtigten Bürger vertheilt werden.

Einsprüche gegen die Wahlliste sind sofort und längstens bis mit dem 26. October d. J. zur Kenntniß und Entscheidung des Rathes zu bringen, widrigenfalls solche bei gegenwärtiger Wahl nicht berücksichtigt werden können.

Zur Abgabe der Stimmzettel behufs der Erwählung von 230 Wahlmännern sind die Tage

des 5., 7. und 8. Novembers dieses Jahres

Vormittags von 9 bis 12 und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr festgesetzt worden, und es haben sich die Abstimmenden innerhalb dieser Zeit vor der Wahldeputation in der ersten Etage der alten Waage bei Verlust ihres Stimmrechts für diese Wahl in Person einzufinden und ihre Stimmzettel abzugeben.

Ueber das weitere Verfahren enthält unsere Bekanntmachung vom 4. October d. J., welche an den oben erwähnten Orten einzusehen ist und wovon den Stimmberechtigten Abdrücke zugestellt werden, das Nähere.

Leipzig, den 15. October 1859.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Koch.

### Erinnerung an Abführung des diesjährigen 2. Termins der Gewerbe- und Personalsteuer, so wie des außerordentlichen Zuschlags zu derselben.

In Folge der zu dem Finanzgesetze vom 12. August 1858 erlassenen Ausführungs-Berordnung von demselben Tage wird der diesjährige 2. Termin der Gewerbe- und Personalsteuer

am 15. October d. J.

nach einem halben Jahresbetrage fällig.

Zugleich mit diesem Termine soll auch, laut der zu dem Nachtraggesetze vom 13. Juni 1859 erlassenen Ausführungs-Berordnung vom 14. desselben Monats,

an außerordentlicher Gewerbe- und Personalsteuer Acht Zehnthelle eines halben Jahresbetrages (d. i. also Vier Zehnthelle eines vollen Jahresbetrages, mithin 12 Neugroschen von jedem Thaler, 4 Pfennige von jedem Neugroschen des vollen im Cataster stehenden Ansages)

erhoben werden.

Die diesfallsigen hiesigen Steuerpflichtigen werden daher hierdurch aufgefordert, ihre Steuerbeiträge so wie den gedachten außerordentlichen Zuschlag zu selbigen nebst den städtischen Schoß- und Commungefällen — welche Letztere nach demselben Betrage wie im 1. Termine dieses Jahres zu bezahlen sind — an obgedachtem Tage und spätestens binnen 14 Tagen nach demselben bei der Stadt-Steuer-Einnahme pünctlich zu entrichten, indem nach Ablauf dieser Frist gesetzlicher Vorschrift gemäß sofort mit executivischen Zwangsmitteln gegen die Restanten verfahren werden muß.

Leipzig, den 13. October 1859.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Koch.

### Bekanntmachung, die Absperrung des Salzgäßchens betreffend.

Ein Reparaturbau macht für einige Tage die Absperrung des Salzgäßchens vom Markte ab bis zur Börse sowohl für den Fuß- als Fahrverkehr unabweisbar. Zur Nachachtung wird dies hiermit bekannt gemacht.

Leipzig, den 24. October 1859.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Koch.

Schleissner.

### Verhandlungen der Stadtverordneten

am 19. October.

(Schluß.)

Hr. Dr. Heine: Die Sitzung, in welcher die vereinigten Ausschüsse über die Vorlage des Rathes berathen haben, sei die einzige, welcher beizuwohnen ihm nicht möglich gewesen, sonst würde er in ihr schon sich gegen die Vorlage ausgesprochen haben; der Bauplan selbst mache schon im Allgemeinen keinen günstigen Eindruck; deshalb, obschon er den Gründen des Hrn. Dr. Reclam nicht allenthalben beistimmen könne, und dieselben für zu weit gehend halte, stimme er für Concurrenzausschreiben. Die Form des Gebäudes sei nicht glücklich gewählt; verschiedene Uebelstände

seien an demselben, sowie es projectirt sei, nicht zu verkennen. Selbst der gewöhnliche Privatmann, welcher einen großen Bau vor sich hat, erfasse nicht die erste Idee, welche ihm geboten werde, ohne Weiteres, sondern er wolle verschiedene Ideen haben, um aus ihnen sich das Urtheil darüber, was das Bessere sei, zu bilden; er sei daher dafür, dem Stadtrath zu empfehlen, mehr Ideen zu suchen, die jetzt mitgetheilte sei eine durchaus einseitige Idee. Auch mit der Bereinigung des Waisenhauses und der Bezirksschule könne er sich nicht befunden; der Rath wolle, daß die Kinder der Bürger so weit hinaus gehen sollten ins Waisenhaus; viel besser aber sei es, daß die Waisenkinder zu den Kindern der Bürger in die Bürgerschule hereinlämen; wolle der Rath die Waisenkinder nicht außer Haus gehen lassen, weil er durch den